

5. Amtszeit EKZ-Verwaltungsrat

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 1. Juli 2024

KR-Nr. 229/2024

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zentrale Voraussetzung für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten sind Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit und die Beibehaltung einer gewissen Aussensicht. Je länger man einem Gremium angehört, desto eher kann es vorkommen, dass diese Eigenschaften abnehmen und ein bisschen in den Hintergrund treten. Auf dem Gebiet der Energieversorgung und der Energieproduktion stehen gegenwärtig grosse Änderungen und wichtige strategische Entscheide bevor. Deshalb legen wir Ihnen hier mit dieser PI einen Vorschlag für eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vor. Die Änderung des EKZ-Gesetzes, die wir beantragen, soll dafür sorgen, dass die Erneuerung des EKZ-Verwaltungsrates in regelmässigeren Abständen als heute erfolgt, sodass neue Kräfte und auch neue zukunftsorientierte Ideen zum Zuge kommen.

Gegenwärtig können die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrats ihr Mandat quasi unbeschränkt bis zum 70. Altersjahr ausüben. Neu soll ihre Amtszeit zwölf Jahre betragen. Damit orientieren wir uns an der maximalen Amtszeit im ZKB-Bankrat (*Zürcher Kantonalbank*), wie sie im Zürcher Kantonalbankgesetz Paragraf 15 Absatz 2 festgelegt ist. Es lohnt sich aber nicht nur der Blick zur ZKB, sondern auch zu anderen grossen Unternehmen, an denen der Kanton Zürich massgeblich beteiligt ist.

Flughafen Zürich AG (FZAG): Gemäss Jahresbericht 2023 sitzt niemand im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG heute länger als zehn Jahre, mit Ausnahme der Zürcher Stadtpräsidentin (*Corine Mauch*), die von Amtes wegen Einsitz nimmt. Die durchschnittliche Amtsdauer im FZAG-Verwaltungsrat beträgt gegenwärtig sieben Jahre.

Axpo (Schweizer Energiekonzern): Bei der Axpo ist von den neun Köpfen im «Board of Directors», wie sich der Axpo-Verwaltungsrat heute nennt, heute niemand länger als neun Jahre in diesem Gremium. Und die durchschnittliche Amtszeit der Mitglieder beträgt heute fünf Jahre.

Anders ist es bei den EKZ: Im EKZ-Verwaltungsrat gibt es ein Mitglied, das bereits 27 Jahre Einsitz nimmt, also bereits siebenmal durch den Kantonsrat gewählt worden ist. Es gibt gegenwärtig weitere Mitglieder im Verwaltungsrat mit Amtszeiten von – hören Sie – 22 Jahren und 17 Jahren und drei Mitglieder mit Amtszeiten von heute 14 Jahren. Und das wird so weitergehen bis zu den nächsten Wahlen. Dann haben wir aber – das muss ich fairerweise auch sagen – ein paar Frischgewählte und ein paar, die kurz, erst seit wenigen Jahren, im Verwaltungsrat der EKZ sind. Also nochmals: Bei der Flughafen Zürich AG beträgt heute die

durchschnittliche Amtszeit der aktuellen Verwaltungsratsmitglieder sieben Jahre, bei der Axpo Holding AG, die ich mit den EKZ vergleichbar finde, sogar nur fünf Jahre. Bei den EKZ liegt sie aber bei zehn Jahren. Das heisst, die Erneuerungszeit des EKZ-Verwaltungsrates dauert doppelt so lange wie beim Verwaltungsrat der Axpo Holding AG.

Klar, man könnte von aussen sagen: Warum wählt der Kantonsrat derart langjährige Verwaltungsratsmitglieder immer wieder von Neuem? Und damit kommen wir zum Unterschied zu den beiden anderen staatsnahen Betrieben FZAG und Axpo: Bei der ZKB und bei den EKZ haben wir einen Parteienproporz und damit auch ein Vorschlagsrecht der Parteien beziehungsweise der Fraktionen. Und Sie kennen ja den Mechanismus bestens: Niemand wird seine eigenen Mitglieder im EKZ-Verwaltungsrat, ohne dass ein besonderes Problem vorliegt, abwählen oder entgegen deren Willen nicht mehr vorschlagen. Und ebenso besteht zwischen den Fraktionen ein gewisser Konsens, vielleicht auch ein gewisser Respekt, dass man einander bei den Wiederwahlen nicht reinredet. Und entsprechend, unter diesen Voraussetzungen, kann es eben passieren, dass dann EKZ-Verwaltungsratsmitglieder über 20 Jahre im Amt bleiben.

Deshalb braucht es aus unserer Sicht eine generell-abstrakte Regelung, die für alle Mitglieder gleich sein soll und nicht abhängig von der Fraktion. Die Amtsdauer für die ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder der EKZ soll also maximal zwölf Jahre sein. Die Präsidentin oder der Präsident kann das Amt aber ohne Beschränkung bis zum 70. Altersjahr ausüben. Dazu gibt es auch eine Übergangsregelung, die wir vorschlagen, und die sieht vor, dass alle Mitglieder, unabhängig von ihrer Amtszeit, auf jeden Fall noch zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung im Amt bleiben können.

Geht man davon aus, dass diese PI nach der Überweisung während zwei bis drei Jahren in der Kommission beraten wird und es nach der Zustimmung durch den Rat nochmals ein halbes Jahr dauert, bis die Gesetzesänderung in Kraft treten würde, so können auch die amtsältesten Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates davon ausgehen, dass sie ab heute sicher noch fünf bis sechs Jahre im Amt bleiben können, sofern sie das 70. Altersjahr nicht überschreiten. Das aber gibt auch dem heutigen Verwaltungsrat genügend Zeit, die Erneuerung zu planen und vorzusehen, dass nicht zu viele Mitglieder zum selben Zeitpunkt zurücktreten, sondern dass dies schrittweise geschieht, sodass auch die Kompetenz und das Wissen des Verwaltungsrates erhalten bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass diese PI – und damit möchte ich mich explizit auch an die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates richten – kein Misstrauensvotum gegenüber irgendeinem Mitglied und auch nicht gegenüber dem Gesamtverwaltungsrat ist. Und wie ich von einzelnen Seiten erfahren habe, wird dies von den Mitgliedern auch nicht so verstanden. Vielmehr handelt es sich um ein Anliegen einer modernen, zeitgemässen Governance, damit das Fachwissen, aber auch der Erneuerungswille und der Wille, künftige Herausforderung zu erkennen und anzupacken, in unseren Elektrizitätswerken auf oberster strategischer Ebene stets voll ausgebildet bleiben.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Diese PI, das haben wir gehört, verlangt eine Amtszeitbeschränkung der EKZ-Verwaltungsräte auf zwölf Jahre und eine Altersguillotine bei 70 Jahren. Beim Verwaltungsratspräsidium würde die Amtsdauer auf maximal 16 Jahre beschränkt werden. Natürlich spricht einiges für die PI, wenn man weiss, dass es im Verwaltungsrat der EKZ Mitglieder hat, die seit über 20 Jahren dabei sind. Dagegen spricht unter anderem, dass das wichtige Know-how, das sehr wertvoll ist, im Verwaltungsrat auch langfristig erhalten bleiben muss und dass die Verwaltungsräte ja durch den Kantonsrat gewählt werden; womit festgehalten werden kann, dass es eine Abwägung zwischen Know-how-Erhalt und Sesselkleben-Verhindern ist.

Da das Thema Amtszeit für Verwaltungsräte in der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) momentan für alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons Zürich in Bearbeitung ist, sollte nicht mit einem Vorstoss der AWU-Behandlung vorgegriffen werden. Um eine Gesamtschau über alle wirtschaftlichen Unternehmungen zu erhalten und einem eventuellen überparteilichen Vorstoss der AWU nicht vorzugreifen, wird die SVP vernünftigerweise diese PI ablehnen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Die Argumente, die aus Sicht der SP für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative spricht, hat Thomas Forrer schon ausgeführt. Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass man in einem solchen Gremium eine gute Mischung hat aus Erfahrung und Erneuerung. Wir finden das mit der von uns vorgeschlagenen Lösung, die, wie gesagt, eigentlich die Lösung der ZKB mit diesen zwölf Jahren übernehmen möchte – das ist eine schöne Dauer, in dieser Zeit kann man etwas erreichen – und eben der Beschränkung bis 70 Jahre.

Und dann noch etwas zu René Truninger: Es ist nicht so, dass wir irgendwie 16 Jahre vorschlagen würden für das Präsidium, das haben wir bewusst offengelassen. Und Thomas Forrer hat es gesagt, da sehen wir aktuell auch keine Einschränkungen vor. In diesem Sinne und auch im Sinne einer Angleichung der Regelungen der staatsnahen Betriebe freuen wir uns, wenn Sie die parlamentarische Initiative mit unterstützen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die Amtszeit und Altersbeschränkungen für die Mitglieder der obersten Organe der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmungen des Kantons Zürich möglichst einheitlich geregelt werden. Wir unterstützen deshalb vorläufig die vorliegende parlamentarische Initiative. Gleichzeitig werden wir, die FDP, die Arbeiten vorantreiben, um auch andere kantonale Organisationen beziehungsweise deren oberste Organe zu beleuchten und deren Regelungen betreffend Amtszeit und Alterslimit ihrer Mitglieder zu hinterfragen.

In der Debatte zur Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Uni Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 betonte mein Kollege Marc Bourgeois bereits, dass die FDP grossen Wert auf geeignete Führungsorgane unserer kantonalen Institutionen und auf saubere Governance-Strukturen legt. Dies gilt nicht nur für den

Universitätsrat oder die EKZ, sondern für alle Organisationen. Wir würden es in diesem Zusammenhang sehr begrüßen, wenn auch die Urheberinnen und Urheber dieser PI nicht ausschliesslich auf die EKZ schielen, sondern eine generelle Vereinheitlichung unterstützen. Aufgrund des Votums von René Truninger gehe ich davon aus, dass die SVP hier mitziehen wird. Bereits vorab besten Dank für eine einheitliche Regelung aller Institutionen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Amtszeitbeschränkungen hängen mit Good Governance zusammen. Es braucht klare Regelungen für Unternehmen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung. Aktuell haben wir hier grosse Differenzen in den verschiedenen Aspekten, so auch in Bezug auf die Amtszeit beziehungsweise die Amtszeitbeschränkung.

Die Grünliberalen wünschen sich eine generelle Auslegung und dann eine Vorlage, die allen Aspekten gerecht wird. Mit dieser PI greift man nun ein Gremium separat auf. Dies geschah auch deshalb, weil eine generelle Auslegung nicht möglich war, da nicht alle Fraktionen sich darauf einlassen wollten.

Nach dem Motto «das eine tun, dass andere nicht lassen» unterstützen wir diese PI. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese PI mit der notwendigen Weitsicht und vor allem auch der gebotenen Vorsicht gegenüber den Betroffenen angegangen wird.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Für die Mitte-Fraktion ist eine gute Corporate Governance der wirtschaftlichen Unternehmen, die dem Kanton Zürich gehören, ein zentrales Anliegen. Gerade auch bei den EKZ gibt es diesbezüglich Handlungsbedarf. Die vorliegende parlamentarische Initiative geht in die richtige Richtung, löst aber ein wichtiges Thema nicht.

Für die Mitte-Fraktion ist wichtig, dass, ergänzend zur Amtszeitbeschränkung und der Alterslimite, sichergestellt wird, dass eine Mitgliedschaft in einem Leitungsorgan in einem anderen Unternehmen, welches in der gleichen Branche wie die EKZ tätig ist, mit der Tätigkeit als Verwaltungsrat der EKZ unvereinbar ist. Beispiele aus der kürzeren Vergangenheit zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative vorläufig, verbunden mit der klaren Erwartungshaltung, dass die zuständige Kommission den Vorschlag hinsichtlich Unvereinbarkeiten ergänzt und verbessert. Natürlich hätten wir auch vorgezogen, wenn das im Rahmen einer generellen Auslegeordnung gemacht worden wäre. Aber wir verstehen, dass es vielleicht effizienter und einfacher ist, wenn man jetzt mit einem Beispiel vorangeht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorweg: Die Amtszeitbeschränkung in einem Verwaltungsrat sieht die EVP-Fraktion nicht per se als die beste aller Lösungen für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Sie kann durchaus auch Gefahren bergen. Mit einer starren Regelung kann beispielsweise die individuelle Leistung eines besonders verdienstvollen Verwaltungsratsmitglieds nicht genügend gewürdigt werden. Trotz erfolgreicher Arbeit würde die Person nach dem Ablauf ihrer Amtszeit gezwungen, ihr Amt abzugeben. Es ist uns deshalb auch wichtig, hier

und jetzt zu betonen, dass wir mit dieser PI nicht über die Qualität der heutigen Verwaltungsräte der EKZ urteilen und auch nicht einen akuten Missstand beheben wollen.

Aber im Abwägen von Risiken und Chancen einer Amtszeitbeschränkung für Verwaltungsräte, namentlich in den EKZ, haben wir uns am Schluss für die Vorteile fürs Unternehmen EKZ entschieden. Wir sehen mit einer Amtszeitbeschränkung wesentlich mehr Vorteile als Risiken. Ich nenne acht Gründe: Regelmässige Wechsel im Verwaltungsrat fördern eine höhere Verantwortlichkeit der Mitglieder, da sie wissen, dass ihre Zeit im Verwaltungsrat begrenzt ist. Längere Amtszeiten können zu einer Konzentration von Macht führen, die ein Unternehmen in eine gefährliche Lage bringen kann. Die Begrenzung der Amtszeit verringert das Risiko von Machtmissbrauch. Langjährige Amtszeiten können dazu führen, dass ein Verwaltungsrat zu einheitlich denkt. Wechsel in einem Gremium können zu einer dynamischeren und kreativeren Entscheidungsfindung führen. Gerade neue Verwaltungsräte haben oft die Eigenheit oder die Fähigkeit, eingefahrene Muster und Abläufe kritisch zu hinterfragen. Wir sind beim vierten Argument: Eine Begrenzung der Amtszeit ermöglicht es, neue Perspektiven und frische Ideen in den Verwaltungsrat zu bringen. Gerade für ein Technologieunternehmen wie die EKZ ist Innovation ein Schlüsselwert. Amtszeitbeschränkungen ermöglichen es, eine vielfältigere Gruppe von Personen in den Verwaltungsrat zu berufen, was zu besseren Entscheidungen führen kann. Wenn Amtszeiten begrenzt sind, wird die Nachfolgeplanung aktiv gefördert und gelebt, was wiederum zu einer stabileren und damit nachhaltigeren Unternehmensführung führt. Siebtens: Ein Verwaltungsrat, der regelmässig erneuert wird, kann das öffentliche Vertrauen in das Unternehmen stärken und seine Reputation verbessern, gerade für ein staatsnahes Unternehmen wie die EKZ ein wichtiger Punkt. Und achtens: Amtszeitbeschränkungen fördern ein handlungsorientiertes Denken, da Verwaltungsratsmitglieder eher bereit sind, nachhaltige Strategien zu verfolgen und umzusetzen, wenn sie wissen, dass ihre Zeit begrenzt ist. Wer etwas bewirken will, muss jetzt handeln – und eben nicht erst in zehn Jahren.

Die EVP will auch weiterhin eine starke, gesunde und innovative EKZ, die sich auch weiterhin zum Wohle der Bevölkerung im Kanton Zürich engagiert. Die geplanten Anpassungen für den Verwaltungsrat dienen genau dazu. Deshalb unterstützt die EVP diese parlamentarische Initiative.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die AL unterstützt die PI, wir haben sie auch mit eingereicht. Amtszeitbeschränkung ist kein Allheilmittel, das wissen wir, aber gerade im sich schnell verändernden Energiebereich ist es sinnvoll, wenn neue Köpfe mit neuen Ideen und neuestem Fachwissen übernehmen. Wir überweisen die PI an eine Kommission und hoffen, dass diese gut arbeitet, und vor allem, wie das meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon betont haben, dass auch neue Kriterien mit in die Diskussion hineingenommen werden. Also gerade das, was auch die Mitte gesagt hat, finden wir auch sehr wichtig. Und vor allem muss unserer Meinung nach auch das Personal in einem Verwaltungsrat zwingend vertreten sein. Peter Reinhart, der jetzt leider zurücktritt – also nach 27 Jahren war es

auch Zeit (*Heiterkeit*) –, hat wichtiges Know-how in diesen Verwaltungsrat gebracht, weil er der Präsident der Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich ist. Und das Personal spielt auch in diesen Unternehmen immer eine wichtige Rolle, da braucht es auch eine Stimme, die das Personal in einem Verwaltungsrat vertritt. Wir sind also dafür, auch für eine Ausweitung der Kriterien, wie Diversität, aber eben auch, dass Personalfragen in einem Gremium, das sehr breit aufgestellt ist, zwingend vertreten sind. Besten Dank, wir freuen uns auf die Arbeit in der Kommission.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Den Worten ist zu entnehmen, glaube ich, dass hier im Rat doch ein gewisser Konsens besteht, dass wir um die Führungsgremien und die Aufsichtsgremien in unseren staatsnahen und staatlichen Betrieben und in den wirtschaftlichen Unternehmungen besorgt sein müssen. Und ich glaube auch, dass mit der Beratung dieser PI gewisse Lösungen erarbeitet werden können.

Kurz noch zum Thema «Vereinheitlichung», das aufgebracht worden ist, und zur Auslegeordnung: Auslegeordnungen sind immer gut, klar, man kann sich damit einen Überblick verschaffen, Auslegeordnungen führen aber häufig auch dazu, dass, wenn man eine Lösung für alles finden will, dann gibt es diese Lösung – das wissen wir aus der politischen Arbeit – meistens nicht, und man kommt dann wieder zurück an den Anfang. Vereinheitlichung ist darum auch eine Schwierigkeit, weil die strategischen Führungs- und Aufsichtsgremien, über die wir hier bestimmen und die Mitglieder wählen, sehr unterschiedlich aufgestellt sind, die Organisationen sehr unterschiedlich sind. Denken Sie an den Fachhochschulrat, den Universitätsrat, den Spitalrat. Kann man diese mit einem EKZ-Verwaltungsrat oder mit der Arbeit in einem ZKB-Bankrat vergleichen? Da bin ich halt nicht sicher, ob wir da nicht ganz andere Voraussetzungen und darum eben auch ganz unterschiedliche Wahlverfahren haben. Sie wissen es ja, bei vielen Führungs- und Aufsichtsgremien, über die wir hier bestimmen und wählen, hat die Regierung das Vorschlagsrecht. Und auch die Zusammensetzung funktioniert ganz anders. Häufig sind auch explizit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der grossen beiden Städte gewünscht. Also insofern kann man wahrscheinlich nicht vereinheitlichen, das ist ein frommer Wunsch, sondern es braucht gezielte Anpassungen, die aber vielleicht einem einheitlichen Sinn und Zweck, nämlich einer Good Governance, dienen.

Diese PI ist jetzt ein Vorschlag für ein Unternehmen, und ich muss jetzt hier auch noch betonen: Die Grünen sind sehr offen. Also Danke, Thomas Anwander, für diesen Vorschlag. Wir sind sehr offen, diesen auch zu diskutieren und zu fragen, inwiefern die Vereinbarkeit mit anderen Mandaten bei Unternehmen wie Stromproduzentinnen oder Stromversorgern, also EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*), gegeben sind, inwieweit wir das hier wünschen und inwieweit das im EKZ-Verwaltungsrat zweckdienlich ist. Also ich danke Ihnen vielmals für die Überweisung dieser PI, und wir sind offen auch für weitere Diskussionen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 229/2024 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Sitzungsleitung durch die zweite Vizepräsidentin

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor ich die Pause einschalte, habe ich noch eine persönliche Mitteilung. Sie wissen ja, heute ist Knabenschiessen. Wir haben das vorher besprochen, dass wir nachher die Pause einschalten und um 10.15 Uhr weiterfahren. Sie sehen, dass mein erster Vizepräsident (*Martin Farner-Brandenberger*) leider nicht hier ist. Ich wünsche ihm an dieser Stelle gute Besserung. Nachher wird meine zweite Vizepräsidentin, Romaine Rogenmoser, übernehmen. Sie wird unterstützt von unserer letzten Präsidentin, Sylvie Matter, Danke vielmals für die Unterstützung. Ich hoffe, Sie machen es ihr nachher leicht und es gibt keine Probleme. Wir haben entschieden, dass ich an den Ausstich gehe, und das soll auch eine Wertschätzung an die Jugendlichen sein, und nicht, dass ich mich einfach nicht blicken lasse. Ich hätte das auch gemacht, denn der Rat ist mir wichtiger als das Knabenschiessen. Aber ich glaube, es ist auch eine Wertschätzung an die Jugendlichen, und darum werde ich um circa 10.10 Uhr ans Knabenschiessen gehen. Danke. Ich schalte jetzt die Pause ein.